

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1965/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.11.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	27.11.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1376/2012 CDU Mainz-Gonsenheim
hier: ÖPNV-Erschließung Erzbergerstraße

Mainz,

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die vom Ortsbeirat geforderte Prüfung, die Buslinie 62 wieder durch die Erzbergerstraße zu führen, wurde in der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans überprüft mit folgendem Ergebnis:

Mit dem Ziel der Beschleunigung der Relation Gonsenheim – Altstadt und der Verbesserung der Erschließung der Nordseite der Gonsbachterrassen wurde eine Verlegung der Linie 62 über die Erzberger Straße untersucht. Hierzu müsste keine neue Haltestelle eingerichtet werden, da hier bereits eine im Schülerverkehr genutzte Haltestelle existiert.

Durch diese Verlegung kann eine Fahrzeiterparnis von ca. 1-2 min realisiert werden. Dies ist nicht ausreichend, um die Bewertung der Schwachstelle zu verbessern. Die rückwärtige Erschließung der Gonsbachterrassen kann hingegen spürbar verbessert werden.

Nachteilig ist jedoch die deutliche Angebotsreduktion in der Suderstraße (Haltestellen Auf der Langen Lein, An den Dünen). Vor allem während der Schwachverkehrszeit würde das Angebot nachhaltig geschwächt. Ausgleichsmaßnahmen zur Verstärkung des Angebots der Linie 63 sind insofern notwendig.

Durch die Verlegung entsteht keine direkte Kostenimplikation, jedoch wären durch eventuelle Ausgleichsmaßnahmen für die Erschließung der Suderstraße deutliche Mehrkosten zu erwarten.

Im Ergebnis kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass die avisierten Ziele durch die vorgeschlagene Maßnahme nur zum Teil erreicht werden können, bei gleichzeitig deutlicher Angebotsverschlechterung in der Suderstraße. Die Maßnahme wurde daher nicht zur Umsetzung empfohlen. Der Gutachter schlägt vor, gegebenenfalls das bereits bestehende Angebot an Einzelfahrten nachfrageorientiert auszuweiten. Dieser Auftrag wird mit Verabschiedung des Nahverkehrsplans Ende des Jahres der Mainzer Verkehrsgesellschaft zur Prüfung übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
- nein